



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

36. Jahrgang

Wesel, 4. Juli 2011

Nr. 10

S. 1-11

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bioenergie Rüster Feld UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Rüster Feld, 46514 Schermbeck** 2
- **Bekanntmachung über die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2009 bis 2014 am 21.07.2011** 3
- **Bekanntmachung gemäß §10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)** 4
- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der lfd. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 – 2014) am 14.07.2011** 6
- **Kraftloserklärung der von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3592611549 sowie 3592927051** 11
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Niederrhein ausgestellten sparkassenbuches Nr. 4013533106** 11
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022443190** 11
- **Kraftloserklärung des von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3643421559** 11

**Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bioenergie Rüster Feld UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Rüster Feld, 46514 Schermbeck**

Die Bioenergie Rüster Feld UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG hat mit Datum vom 22.12.2010 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - zum Neubau einer Biogasanlage mit 500 kW elektrischer Leistung in 46514 Schermbeck, Gemarkung: Altschermbeck, Flur: 21, Flurstücke 107 und 76 gestellt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.3.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Errichtung und Betrieb der Biogasanlage nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 28.06.2011

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 63-3 Immissionsschutz

Im Auftrag  
gez. Dr. Krieger

---

## **Bekanntmachung**

Die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet am Donnerstag, dem 21. Juli 2011, um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
  - a) Prüfung der Einladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
  - d) Feststellung der Tagesordnung
  - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - f) Anerkennung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 17. November 2010
2. Änderung der Satzung der Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
3. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2010 und Entlastung der Sparkassenorgane
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
5. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
6. Verschiedenes

Moers, den 22. Juni 2011

SPARKASSENZWECKVERBAND  
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg  
gez. Maaß  
(Vorsitzender)

---

**Kreis Wesel**  
**Bekanntmachung gemäß §10 des**  
**Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Der Betreiber Erwin Völkner hat mit Schreiben vom 03.06.2011 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Mast von Broilern mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 46499 Hamminkeln- Dingden, Alter Rheder Weg 14, Gemarkung Dingden, Flur 27, Flurstück 41 tlw. am Standort beantragt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Mast von Broilern mit 80.000 Tierplätzen und zwei Flüssiggastanks ( jeweils 2,9t oder 6400 l Flüssiggas).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Es handelt sich hier um eine Anlage nach Nr. 7.3.2 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), für die eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Gemäß §1 Abs.2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens. Sie dient der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der allgemeinen Vorprüfung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen **in der Zeit vom 11.07.2011 bis einschließlich 10.08.2011** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Kreis Wesel, Fachdienst 63-3 Immissionsschutz, Zimmer 504, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel  
Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr.
2. Stadtverwaltung Hamminkeln, Der Bürgermeister, Fachbereich Bauverwaltung/ Vergabestelle - Rathaus, Zimmer 206, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln  
Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei mir oder bei der übrigen Auslegungsstelle innerhalb der **Einwendungsfrist vom 11.07.2011 bis 24.08.2011** vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG). Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Soweit Einwendungen zu erörtern sind, wird der Termin für den Beginn der Erörterung bestimmt auf den **12.09.2011, 09.00 Uhr**. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt in der

**Stadtverwaltung Hamminkeln, Ratssaal, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln.**

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wesel, 29.06.2011

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Heinrich Somsen

## ***Bekanntmachung***

Am Donnerstag, dem 14.07.2011, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 11. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

### Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

## **Tagesordnung**

### **A      **- Öffentlicher Teil -****

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 07.04.2011
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 19.05.2011
4. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien sowie Benennung von Vertretern/innen des Kreises Wesel in Unternehmen mit Kreisbeteiligung, in Zweckverbänden und sonstigen Gremien

#### **(Drucksache-Nr. 693/VIII)**

5. Niederrhein Tourismus GmbH;  
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

#### **(Drucksache-Nr. 698/VIII)**

6. Kreisentwicklungskonzept Wesel 2020; hier:
  1. Zwischenbericht: Handlungsfeldsystematik, Zeitplanung, Planung des Partizipationsprozesses sowie
  2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.02.2011

#### **(Drucksache-Nr. 678/VIII)**

7. Erweiterung der Schulkonferenzen der kreiseigenen Schulen bei der Wahl von Schulleitern/innen gemäß § 61 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)

hier: Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds durch den Schulträger

**(Drucksache-Nr. 697/VIII)**

8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie in NRW

hier: zentrale Zuständigkeit der Stadt Düsseldorf

**(Drucksache-Nr. 660/VIII)**

9. Flächenmanagement;

hier: Aufgabe des Standortes Kamp-Lintfort durch das Hermann- Gmeiner-Berufskolleg

**(Drucksache-Nr. 644/VIII)**

10. Ausbau der Erich Kästner-Schule zu einem Kompetenzzentrum für die Sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG);

hier: Erneuter Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase

**(Drucksache-Nr. 637/VIII)**

11. Strategische Haushaltskonsolidierung 2011 – 2015 (Stelle des/der Leiters/Leiterin des Kreisarchivs)

hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.04.2011

**(Drucksache-Nr. 639/VIII)**

12. Einführung des SchokoTickets als Schülerfahrkarte für den Ausbildungsverkehr der Berufskollegs im Kreis Wesel und Einführung eines Eigenanteils

**(Drucksache-Nr. 638/VIII)**

13. Änderung der Sozialhilfesatzung;

hier: Zuständigkeit des Kreises für die Bearbeitung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BiT)

**(Drucksache-Nr. 641/VIII)**

14. Bürgerstiftung „Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung“  
hier: Stiftungsgründung  
**(Drucksache-Nr. 677/VIII)**
15. Eigenbetrieb Hafen Emmelsum;  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das  
Wirtschaftsjahr 2010  
**(Drucksache-Nr. 672/VIII)**
16. Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 in Form  
einer Satzung;  
hier: Weiterleitung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11 a  
ÖPNVG NRW  
**(Drucksache-Nr. 681/VIII)**
17. Zweckverband Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana;  
hier: Auflösung  
**(Drucksache-Nr. 687/VIII)**
18. Einholung der Zustimmung des Kreistags für die Vergabe von  
Rechtsgutachten; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom  
06.06.2011  
**(Drucksache-Nr. 670/VIII)**
19. Organisation der Kreisverwaltung Wesel; hier: Anfrage der FDP-  
Kreistagsfraktion vom 16.06.2011  
**(Drucksache-Nr. 692/VIII)**
20. Resolution zur Verankerung des Soziallastenansatzes auf der  
Kreisstufe  
**(Drucksache-Nr. 702/VIII)**
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen der Kreistagsmitglieder



**B**      **- Nichtöffentlicher Teil -**

1. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 07.04.2011
2. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 19.05.2011
3. Auftragsvergaben an die Anwaltskanzlei Dr. Stöber, Oehring, Vauth und Partner

hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2011 sowie Anfragen der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.05.2011 und vom 01.06.2011

**(Drucksache-Nr. 699/VIII)**

4. Gesellschaftsrechtliche und organisatorische Neuordnung der Häfen im Lippemündungsraum;  
hier: Gründung einer gemeinsamen Hafengesellschaft

**(Drucksache-Nr. 685/VIII)**

5. Wohnbau Dinslaken GmbH;  
hier: Erwerb von Gesellschaftsanteilen

**(Drucksache-Nr. 700/VIII)**

6. Versetzung eines Beamten in den Ruhestand auf Antrag

**(Drucksache-Nr. 694/VIII)**

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen der Kreistagsmitglieder

gez. Dr. Müller  
Landrat

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nrn. 3592611549 sowie 3592927051** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 21.02.2011 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 21.06.2011

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

---

### **Aufgebot**

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4013533106** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 14.09.2011 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 14.06.2011

Verbands-Sparkasse Wesel  
Der Vorstand

---

### **Aufgebot**

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022443190** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 09.09.2011 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird

die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 09.06.2011

Verbands-Sparkasse Wesel  
Der Vorstand

---

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der **Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3643421559** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 09.03.2011 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Dinslaken, den 10.06.2011

Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe  
Der Vorstand